

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1d42ddf8-cb55-3ef3-88fc-586a13d19e4b>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Berechnung Schrauben (TRD 309)
Amtliche Abkürzung	TRD 309
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 9 TRD 309 - Gütewert φ (1)

Vollschraffen müssen mindestens der Bearbeitungsgüte mg noch DIN 267 entsprechen. Dehnschrauben müssen allseitig bearbeitet sein. Bei unbearbeiteten planparallelen Auflageflächen ist $\varphi = 0,75$ einzusetzen. Bei spanabhebend bearbeiteten Auflageflächen der zu verbindenden Teile kann $\varphi = 1,0$ gesetzt werden. Nicht planparallele Auflageflächen (wie z.B. an Winkelprofilen) sind nicht zulässig.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

